

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.02.2023
21.02.2023

Beratung:

Straßenbaumaßnahme "Ellernortskamp"; hier: Kostenspaltungsbeschluss

Die Gemeinde Büchen wird in diesem Jahr Straßenbauarbeiten in der Anliegerstraße „Ellernortskamp“ durchführen. Hier erfolgen u. a. die Erneuerung des schadhafte Regenwasserkanals sowie die Herstellung einer Mischfläche (Vereinheitlichung der Verkehrsflächen Fahrbahn und Gehweg) mit Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Diese Maßnahmen sind teilweise beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Büchen.

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert werden. Die Straßenbeleuchtung wird nicht erneuert. Lediglich die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg und Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen werden beitragspflichtig hergestellt bzw. erneuert, so dass ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden muss. Erst dann wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung für diese Teileinrichtungen durchzuführen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung und die Einrichtung einer Mischfläche (Erneuerung und Vereinheitlichung der Verkehrsflächen Fahrbahn und Gehweg) in der Anliegerstraße „Ellernortskamp“ im Wege der Kostenspaltung gemäß § 10 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Büchen erhoben werden.